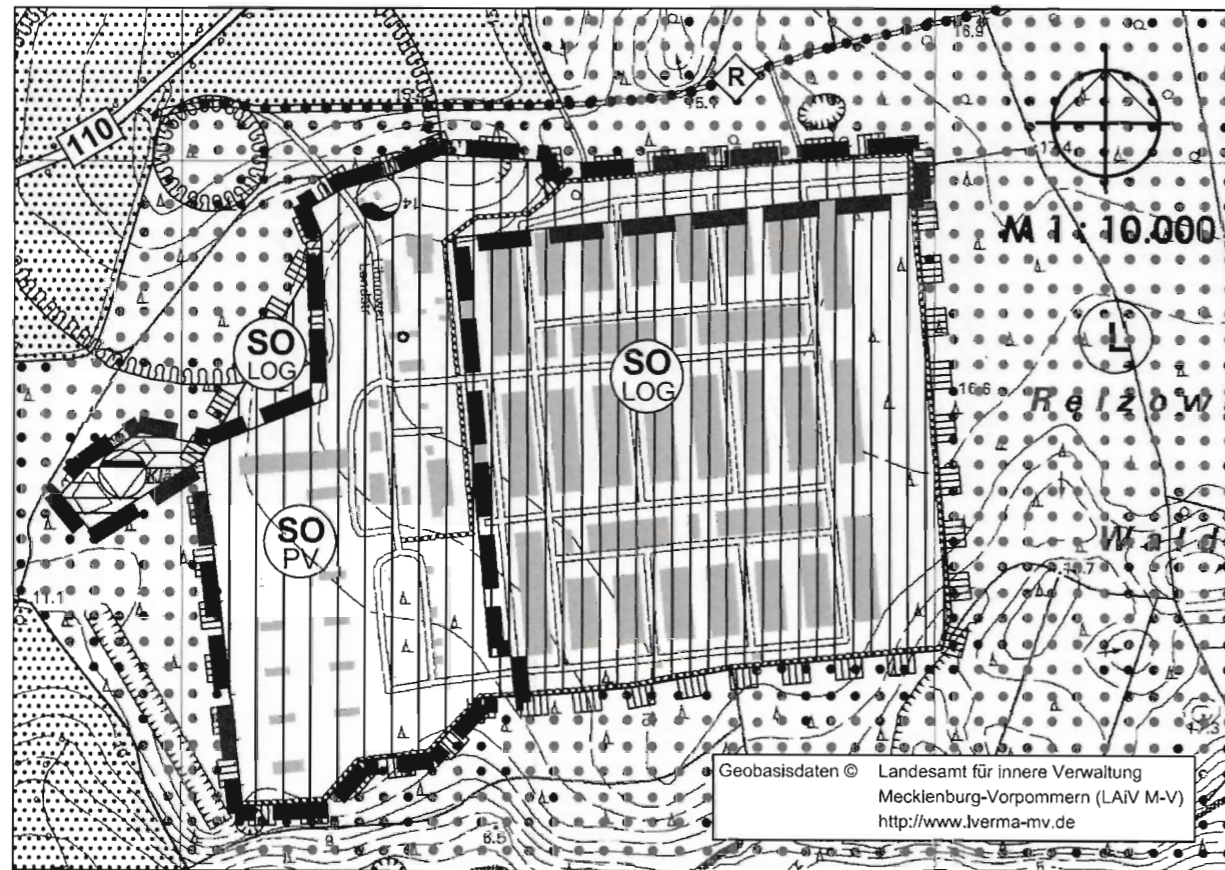


# Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin

(Abzeichnung unter Verwendung einer aktuellen digitalen topografischen Karte des Landesamtes für innere Verwaltung M-V)

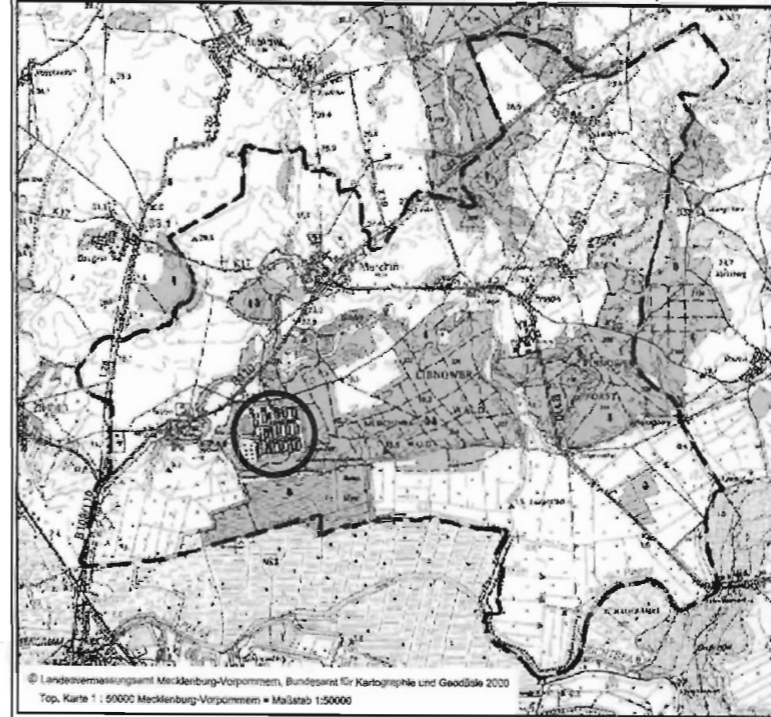


## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin



## Übersichtskarte

Gemarkung Gemeinde Murchin (unmaßstäblich)



### Zeichenerklärung

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB
- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB
- Sonderbauflächen § 11 BauNVO LOG - Logistik
- Trinkwasserschutzzone § 5 Abs. 4 BauGB
- Überörtlicher Radwanderweg § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- überörtliche Hauptverkehrsstraße (B 110)
- Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB

### Zusätzliche Planzeichen für die 1. Änderung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
- Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Zweckbestimmung
- Abwasser
  - Wasser
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2010 aufgestellt. Die frühzeitige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt Züssower Amtsblatt am 10.02.2010 erfolgt.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß § 1 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LRO) beteiligt worden.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauNVO im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25.02.2010 erfolgt.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2010 per Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB bis § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom 08.03.2010 bis 21.04.2010 während der Dienststunden jeder § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Züssower Amtsblatt am 10.03.2010 bekanntgemacht worden.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2010 geprüft.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wurde am 29.04.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2010 gebilligt.  
Murchin, 12.5.10  
Der Bürgermeister
9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.04.2010 erteilt.  
Murchin, 20.8.10  
Der Bürgermeister
10. \*Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
\*Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.  
Murchin, .....  
Der Bürgermeister
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin wird hiermit ausgefertigt.  
Murchin, 20.8.10  
Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Züssower Amtsblatt am 3.7.10 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin ist mit Wirkung des 10.9.10 wirksam geworden.  
Murchin, 10.9.10  
Der Bürgermeister

## 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MURCHIN